

WHITEPAPER

SACHBEZUGSWERTE 2023

Freie Verpflegung

Personenkreis		Frühstück EUR	Mittagessen EUR	Abendessen EUR	Verpflegung insgesamt EUR
volljährige Arbeitnehmer	mtl.	60,00	114,00	114,00	288,00
	ktgl.	2,00	3,80	3,80	9,60
Jugendliche und Auszubildende	mtl.	60,00	114,00	114,00	288,00
	ktgl.	2,00	3,80	3,80	9,60
volljährige Familienangehörige	mtl.	60,00	114,00	114,00	288,00
	ktgl.	2,00	3,80	3,80	9,60
Familienangehörige vor Vollendung des 18. Lebensjahres	mtl.	48,00	91,20	91,20	230,40
	ktgl.	1,60	3,04	3,04	7,68
Familienangehörige vor Vollendung des 14. Lebensjahres	mtl.	24,00	45,60	45,60	115,20
	ktgl.	0,80	1,52	1,52	3,84
Familienangehörige vor Vollendung des 7. Lebensjahres	mtl.	18,00	34,20	34,20	86,40
	ktgl.	0,60	1,14	1,14	2,88

Wert der an Familienangehörige abgegebenen Sachbezüge: Anzusetzen sind ausschließlich die o.g. Beträge für Angehörige. Es erfolgt keine Addition mit dem Sachbezugswert für Beschäftigte. Lediglich für unmittelbar dem Arbeitnehmer selbst zur Verfügung gestellte Verpflegung werden die Sachbezugswerte „volljährige Arbeitnehmer“ bzw. „Jugendliche und Auszubildende“ angesetzt.

Freie Unterkunft

Sachverhalt			Unterkunft allgemein	Aufnahme im Arbeitgeberhaushalt/ Gemeinschaftsunterkunft
Unterkunft belegt mit			EUR	EUR
A	1 Beschäftigtem	mtl.	265,00	225,25
		ktgl.	8,83	7,51
	2 Beschäftigten	mtl.	159,00	119,25
		ktgl.	5,30	3,97
	3 Beschäftigten	mtl.	132,50	92,75
		ktgl.	4,42	3,09
	mehr als 3 Beschäftigten	mtl.	106,00	66,25
		ktgl.	3,53	2,21
B	1 Beschäftigtem	mtl.	225,25	185,50
		ktgl.	7,51	6,18
	2 Beschäftigten	mtl.	119,25	79,50
		ktgl.	3,97	2,65
	3 Beschäftigten	mtl.	92,75	53,00
		ktgl.	3,09	1,77
	mehr als 3 Beschäftigten	mtl.	66,25	26,50
		ktgl.	2,21	0,88

A = Volljährige Arbeitnehmer

B = Jugendliche und Auszubildende

Erläuterungen

Sachbezüge im Teilmonat

Wird der anzusetzende Sachbezugswert für einen Teil-Entgeltabrechnungszeitraum ermittelt, sind die jeweiligen Tagesbeträge mit der Anzahl der Kalendertage zu multiplizieren.

Beispiel

Ein Arbeitnehmer (19 Jahre) nimmt am 15.1. eine Beschäftigung in den alten Bundesländern auf und wird bei freier Verpflegung und freier Unterkunft in den Arbeitgeberhaushalt aufgenommen.

Verpflegung	9,60 x 17 Tage =	163,20 EUR
Unterkunft	7,51 x 17 Tage =	127,67 EUR
Sachbezugswert insgesamt		290,87 EUR

Besonderheiten bei freier Unterkunft

Wäre es nach Lage des Einzelfalls unbillig, den Wert der Unterkunft nach den Tabellenwerten zu bestimmen, kann die Unterkunft nach § 2 Abs. 3 SvEV mit dem ortsüblichen Mietpreis bewertet werden.

Der Wert der Unterkunft wird für das gesamte Bundesgebiet einheitlich festgelegt.

Eine **Aufnahme in den Arbeitgeberhaushalt** liegt vor, wenn der Arbeitnehmer sowohl in die Wohnungs- als auch in die Verpflegungsgemeinschaft des Arbeitgebers aufgenommen wird. Wird ausschließlich die Unterkunft zur Verfügung gestellt, liegt dagegen keine „Aufnahme“ in den Arbeitgeberhaushalt vor und der ungekürzte Unterkunftswert ist anzusetzen.

Eine **Gemeinschaftsunterkunft** stellen z.B. Lehrlingswohnheime, Schwesternwohnheime, Kasernen etc. dar. Charakteristisch für Gemeinschaftsunterkünfte sind gemeinschaftlich zu nutzende Wasch- bzw. Duschräume, Toiletten und eine Gemeinschaftsküche oder Kantine. Allein eine Mehrfachbelegung einer Unterkunft hat dagegen nicht die Bewertung als Gemeinschaftsunterkunft zur Folge; vielmehr wird der Mehrfachbelegung bereits durch gesonderte Abschläge Rechnung getragen.

Abgrenzung Unterkunft und Wohnung

Eine Wohnung ist im Gegensatz zur Unterkunft eine in sich geschlossene Einheit von Räumen, in denen ein selbstständiger Haushalt geführt werden kann. Es muss eine Wasserversorgung und -entsorgung, eine Kochgelegenheit, vergleichbar einer Küche, sowie eine Toilette vorhanden sein. Ein 1-Zimmer-Appartement mit Küchenzeile und WC als Nebenraum stellt somit eine Wohnung dar, während bei Mitbenutzung von Bad, Toilette und Küche lediglich eine Unterkunft vorliegt. Können mehrere Arbeitnehmer eine Wohnung zur gemeinsam nutzen (Wohngemeinschaft), stellt dies keine freie Wohnung, sondern lediglich freie Unterkunft dar.

Ortsüblicher Mietpreis oder Quadratmeterpauschale

Für eine freie Wohnung ist kein amtlicher Sachbezugswert festgesetzt – es ist grundsätzlich der ortsübliche Mietpreis anzusetzen. Es unterbleibt ein Sachbezugsansatz, wenn die genaue Miete inkl. Nebenkosten mindestens 2/3 der ortsüblichen Miete und dieser nicht mehr als 25 EUR/qm ohne umlagefähige Betriebskosten beträgt.

Ist die Feststellung des ortsüblichen Mietpreises mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden, kann im Jahr 2023 die Wohnung mit 4,66 EUR monatlich je Quadratmeter bzw. bei einfacher Ausstattung (ohne Sammelheizung oder ohne Bad oder Dusche) mit 3,81 EUR monatlich je Quadratmeter bewertet werden.

Betriebsverpflegung

Bei der Gewährung von unentgeltlichen oder verbilligten Mahlzeiten im Betrieb^[1] sind sowohl für volljährige Arbeitnehmer als auch für Jugendliche und Auszubildende nachstehende Beträge anzusetzen:

Frühstück	2,00 EUR
Mittag-/Abendessen	3,80 EUR

^[1] § 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG.

DIE VERLÄSSLICHE HR-SOFTWARE

Inkl. Zeugnisgenerator für
bis zu 25 Arbeitszeugnisse
pro Jahr

Mit Haufe Personal Office Gold erhalten Sie verlässliche
Antworten auf alle Fragen im Personalwesen.

Profitieren Sie von:

- > **Rechtssicherem Fachwissen** und praxisorientierten
Inhalten für Ihre Personalarbeit
- > **Zeitsparenden Arbeitshilfen**, wie dem Zeugnis-
generator, Lohn- und Gehaltsrechner & Mustertexten
- > Einem Weiterbildungspaket mit **40 Online-Seminaren
& e-Trainings** zu aktuellen Personalthemen



Jetzt 4 Wochen kostenlos testen:

haufe.de/gold

0800 50 50 445 (kostenlos)



Menschen, die das Richtige tun.

Wir sind davon überzeugt, dass es die Menschen in einem Unternehmen sind, die nachhaltigen Erfolg und Wettbewerbsfähigkeit möglich machen. Denn sie sind es, die auf Augenhöhe mit Kunden agieren und durch ihre Kompetenz Mehrwert generieren. Als Anbieter für integrierte Unternehmens- und Arbeitsplatzlösungen stellen wir daher die Mitarbeiter:innen ins Zentrum unternehmerischen Denkens und Handelns.

Mit dieser Grundphilosophie entwickeln wir neben dem breiten Informationsangebot rund um HR Services seit Jahren smarte HR Software. Diese unterstützt die Menschen dabei, rechtssicher und effizient zu arbeiten, um ihr Wissen und ihre Fähigkeiten nachhaltig zum Unternehmenserfolg einsetzen zu können. Dazu gehören die innovativen Software-Lösungen Haufe Digitale Personalakte, Haufe HR Task Management und Haufe HR Assistant genauso wie der mehrfach ausgezeichnete Haufe Zeugnis Manager.

Kontakt



haufe.de/hr/services

HAUFE.
HR SERVICES